



Aktz.: 61 26 - Le B 2

Antwort zur Anfrage Nr. 0074/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betr. Neues Wohngebiet Mainz-Lerchenberg entlang Essenheimer Straße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Welche Siedlungsstruktur plant die Stadtverwaltung für das neue Wohngebiet entlang der Essenheimer Straße in Mainz-Lerchenberg?
- Ist hinsichtlich der baulichen und verkehrsmäßigen Erschließung die vollständige Integration in den Stadtteil Lerchenberg sichergestellt?
- Wie ist die schallschutzmäßige Abgrenzung zur Essenheimer Straße gesichert?
- Welcher Siedlungsträger ist für die Errichtung der Wohnhäuser vorgesehen?
- Sind die Wohnhäuser als Eigenheime oder zur dauernden oder vorübergehenden Vermietung durch einen Bauträger geplant?
- Sind auch Wohnhäuser vorgesehen, die nach ihrer baulichen Gestaltung für ältere Menschen und/oder für körperlich behinderte Menschen geeignet sind?
- Sind familien- und kindgerechte Strukturen berücksichtigt?

Entlang der Essenheimer Straße ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes geplant. Hinsichtlich der baulichen Struktur ist eine aufgelockerte, kleinteilige Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vorgesehen.

Die Bebauungsstruktur des geplanten Wohngebietes mit einer Kombination aus Einzelhäusern, Doppelhäusern und Hausgruppen orientiert sich an der Bebauungsstruktur im Süden der Gemeinde Lerchenberg. Im Hinblick auf die verkehrliche Anbindung des geplanten Baugebietes an den bebauten Teil des Stadtteils Lerchenberg ist eine umfassende fußläufige Anbindung vorgesehen.

Bezüglich des Schallschutzes ist eine aktive Lärmschutzvorrichtung geplant. Diese wird südlich und westlich des geplanten Baugebietes in Form einer Kombination aus Lärmschutzwand und Lärmschutzwand umgesetzt.

Inwiefern die Gebäude von Bauträgern errichtet werden und in welchem Umfang diese zur Vermietung geplant sind, ist nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Dies trifft auch auf die bauliche Gestaltung der Häuser und deren Nutzbarkeit für ältere und/oder körperlich behinderte Menschen zu. Es gibt die Absprache mit dem Wirtschafts- und Liegenschaftsdezernenten, dass Investoren stets motiviert werden sollen, bei ihren Projekten besondere Wohnstrukturen (Barrierefreiheit, sozial gefördertes Wohnen, Wohnen für Familien etc.) zu berücksichtigen.

Kindgerechte Strukturen werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt. Im Norden des geplanten Baugebietes ist die Anlage eines Spielplatzes vorgesehen.

Im Übrigen verweist das Stadtplanungsamt hinsichtlich der gestellten Fragen auf die Vorlage, Drucksache Nr. 3048/2010, welche dem Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg zur Sitzung am 20.01.2011 zur Kenntnisnahme zugeht. Diese beschäftigt sich ausführlich mit dem Bebauungsplan "Nino-Erné-Straße (Le 2)", welcher die Ausweisung des allgemeinen Wohngebietes entlang der Essenheimer Straße zum Ziel hat.

Mainz, 20. Januar 2011

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete